

Kinderschutz – Bündnis aktuell

Informationssammlung für die Praxis
im Bündnis Kinderschutz MV

Nr. 12/Juni 2013

Übergänge zwischen präventivem und intervenierendem Kinderschutz

Frühe Hilfen: Definition und Ziele

Um den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung in der frühen Kindheit zu verbessern, fokussiert sich die aktuelle Kinderschutzdiskussion zunehmend auf proaktive Herangehensweisen. Beim Ansatz „Frühe Hilfen“ soll die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen (werdender) Eltern über verbindliche Angebotsstrukturen frühzeitig und nachhaltig gestärkt werden.

Definition „Frühe Hilfen“

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat eine Definition des Begriffes „Frühe Hilfen“ erarbeitet, nach der unter Frühen Hilfen örtliche Unterstützungssysteme für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten (drei) Lebensjahren verstanden werden. Diese örtlichen Unterstützungssysteme fassen insbesondere lokale Hilfeangebote zusammen

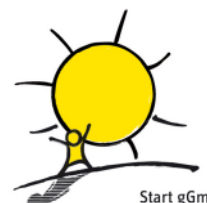
Um den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung in der frühen Kindheit zu verbessern, fokussiert sich die aktuelle Kinderschutzdiskussion zunehmend auf proaktive Herangehensweisen. Beim Ansatz „Frühe Hilfen“ soll die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen (werdender) Eltern über verbindliche Angebotsstrukturen frühzeitig und nachhaltig gestärkt werden.

und koordinieren diese über entsprechende regionale Netzwerke (gem. § 3 KKG). Grundlegend sind dabei solche Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne präventiver Gesundheitsförderung richten. Somit wenden

sich Frühe Hilfen im Sinne eines präventiven Kinderschutzes auch an Familien in schwierigen Lebens- und Problemlagen.

Bessere Vernetzung zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe

Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist eine enge Vernetzung und verbindliche Kooperation von Institutionen und Angeboten, insbesondere aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste.



Ziele

Frühe Hilfen haben die Ziele, die flächendeckende örtliche Versorgung von Familien und werdenden Eltern mit bedarfsgerechten Unterstützungs- und Hilfeangeboten und die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Darüber, ob und in welchem Umfang präventive Angebote, die sich an alle (werdende) Eltern richten, zu den Frühen Hilfen zählen bzw. wie selektiv diese auf die Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen ausgerichtet sein sollen, bestehen in der Praxis unterschiedliche Auffassungen.

In der Regel wird der Begriff der Frühen Hilfen auf die unterschiedlichsten Unterstützungsangebote für (werdende) Eltern und deren (bis zu drei Jahre alten) Kinder bezogen. Dabei reicht die Unterstützung von der Informationsvermittlung (gem. § 2 KKG) bis hin zur Veranlassung weiterführender Hilfen und/oder spezifischen Interventionen bei Kindeswohlgefährdung.

Die bessere Vernetzung zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe (gem. § 3 KKG) wird dabei als zentraler Ansatzpunkt bestimmt.

Übergänge zu weiterführenden Hilfe- und Schutzsystemen

Frühe Hilfen haben zum Ziel, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung eines Kindes gar nicht erst zum Tragen kommen bzw. frühzeitig erkannt und damit gemindert oder vermieden werden. Wesentliche Voraussetzung sind dabei die Selbstverantwortung (im Sinne von Bereitschaft und Fähigkeit) bzw. die Stärkung der Selbstverantwortung.

Wenn die angebotenen Frühen Hilfe nicht ausreichen, um letztlich eine (drohende) Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgt das Unterstützungsangebot selbst dafür, dass weitere notwendige und geeignete Maßnahmen der Hilfe und/oder zum Schutz des Kindes angeboten und/oder eingeleitet werden. Diesbezüglich ist besonders kennzeichnend, dass die Inanspruchnahme einer Frühen Hilfe auch die Ausgestaltung der Übergänge zu weiterführenden Hilfe- und Schutzsystemen konzeptionell beinhaltet.

Literatur:

Freese/Göppert/Paul (Hrsg.) (2011): Frühe Hilfen und Kinderschutz in den Kommunen. Praxisgrundlagen. Wiesbaden

Meysen/Schönecker/Kindler (2008): Frühe Hilfen im Kinderschutz: Rechtliche Rahmenbedingungen und Risikodiagnostik in der Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe (Studien und Praxishilfen zum Kinderschutz). Weinheim.

Kontakt

Bündnis Kinderschutz MV

Geschäftsstelle Start gGmbH

Gertrudenstraße 11

18057 Rostock

Telefon: 0381/46139889

E-Mail: michael.bock@start-ggmbh.de

www.buendnis-kinderschutz-mv.de